

02

Editorial

03

Finanzielle Allgemeinbildung:
Das war das European Money Quiz 2018

04

BWVG-Novelle zur Umsetzung der
EBA-Fit & Proper-Vorgaben

06

WAG 2018: FMA-Rundschreiben zur Portfolioverwaltung

09

Verbraucherzahlungskonto: EBA Standards
und Verbraucherzahlungskonto-Dienstverordnung

10

Regelungsentwürfe der EK für gedeckte Schuldverschreibungen

12

Der neue Rechtsrahmen für Verbriefungen – Überblick

15

Jahressteuergesetz 2018 – Begutachtungsentwurf

17

FinTech-Beirat: Wachstumsschub für den digitalen Finanzsektor?

19

Branchenarbeitsstiftung Finance finalisiert

21

Lohnrunde 2018: durchschnittlich plus 2,76% auf KV-Gehälter



Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie kaum eine andere Branche ist der Banken- und Finanzsektor von aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben und Änderungen betroffen. 2018 treten zahlreiche neue Bestimmungen in Kraft, die die Rahmenbedingungen für die österreichische Finanzwirtschaft teilweise grundlegend ändern und gleichzeitig für die FMA neue Aufsichtsinstrumente vorsehen. Aktuelle Regulierungsschwerpunkte bilden hierbei neben dem Verbraucherschutz, ZaDiG oder Immobilienfinanzierung das Thema Fit & Proper. Erst im April beschloss der Ministerrat die BWG-Novelle zur Umsetzung der europäischen Fit & Proper-Vorgaben. Dabei soll unter anderem eine neue Definition der „formalen Unabhängigkeit“ für Aufsichtsratsmitglieder in das BWG übernommen und eine bestimmte Mindestanzahl an formal unabhängigen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgegeben werden. In Vorbereitung auf die künftigen Neuerungen des Fit & Proper-Regimes wird zurzeit im Bankenverband gemeinsam mit der KPMG an einer Anpassung der schon in der Vergangenheit vom Verband zur Verfügung gestellten Fit & Proper-Musterpolicy gearbeitet.

Aber auch das Datenschutzrecht wird durch die neue Datenschutz-Grundverordnung, die ab 25. Mai 2018 unmittelbar anwendbar ist, in wichtigen Bereichen wesentlich verändert. Dies haben wir zum Anlass genommen im Rahmen der zweiten Vorstandssitzung am 23. Mai gemeinsam mit dem Datenschutzexperten Dr. Rainer Knyrim die für die Kreditwirtschaft wesentlichen neuen Herausforderungen, die es aus der DSGVO zu bewältigen gilt, zu diskutieren. Aber auch die immer rasanteren und in ihrer Vielfalt zusehends ausgeprägteren Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung veranlassten uns im Vorstandskreis gemeinsam mit Mag. Patrick Pöschl auf unsere nun über einjährige Kooperation mit FinTech Austria zurückzublicken und die auf die Branche zukommenden Veränderungen zu erfassen, die auch vor den Beschäftigten nicht Halt machen werden. Vor diesem Hintergrund freut es mich berichten zu können, dass die Mitte 2016 aufgenommenen Arbeiten zur Branchenarbeitsstiftung Finance Ende April 2018 nun endgültig und positiv abgeschlossen werden konnten und nach den letzten noch ausstehenden Zustimmungserklärungen Stiftungseintritte ab Anfang April 2018 möglich sind. Damit kann eine wertvolle Unterstützung für den in der Branche stattfindenden Strukturwandel geleistet werden.

Aber auch das Datenschutzrecht wird durch die neue Datenschutz-Grundverordnung, die ab 25. Mai 2018 unmittelbar anwendbar ist, in wichtigen Bereichen wesentlich verändert. Dies haben wir zum Anlass genommen im Rahmen der zweiten Vorstandssitzung am 23. Mai gemeinsam mit dem Datenschutzexperten Dr. Rainer Knyrim die für die Kreditwirtschaft wesentlichen neuen Herausforderungen, die es aus der DSGVO zu bewältigen gilt, zu diskutieren. Aber auch die immer rasanteren und in ihrer Vielfalt zusehends ausgeprägteren Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung veranlassten uns im Vorstandskreis gemeinsam mit Mag. Patrick Pöschl auf unsere nun über einjährige Kooperation mit FinTech Austria zurückzublicken und die auf die Branche zukommenden Veränderungen zu erfassen, die auch vor den Beschäftigten nicht Halt machen werden. Vor diesem Hintergrund freut es mich berichten zu können, dass die Mitte 2016 aufgenommenen Arbeiten zur Branchenarbeitsstiftung Finance Ende April 2018 nun endgültig und positiv abgeschlossen werden konnten und nach den letzten noch ausstehenden Zustimmungserklärungen Stiftungseintritte ab Anfang April 2018 möglich sind. Damit kann eine wertvolle Unterstützung für den in der Branche stattfindenden Strukturwandel geleistet werden.

Abschließend darf ich noch auf unsere am 20. Juni stattfindende Generalversammlung hinweisen, die heuer in einem neuen Format und mit Gastredner Peer Steinbrück, Bundesminister a. D., abgehalten werden wird. Es würde mich freuen Sie bei dieser Gelegenheit willkommen zu heißen!

Ihr

Dr. Gerald Resch
Generalsekretär